Bebauungsplan Nr. 1727 "Spittastraße" Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

<u>Planung</u>

Im Bereich zwischen dem Karl-Schurz-Weg im Norden und der Hermesallee im Süden sollen allgemeine Wohngebiete in II-geschossiger Bauweise mit einer GRZ zwischen 0,3 und 0,4 ausgewiesen werden. In der südöstliche Ecke des Planbereiches ist eine III-geschossige Bebauung mit einer GRZ von 0,5 vorgesehen.

Der bisher gültige Bebauungsplan sah für diesen Bereich Schulnutzung vor.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die bisher auf der Fläche befindlichen Gebäude wurden nach einem Brandschaden Mitte 2008 abgebrochen. Zugleich wurden alle versiegelten Flächen zurückgebaut. Das Plangebiet weist im nordwestlichen Bereich einen ausgeprägten naturnahen Gehölzbestand, bestehend aus Eichen und Birken mit einem Unterwuchs verschiedener Straucharten, auf. Im Westen befinden sich zwei Zweiergruppen mit etwa 50-jährigen, bisher nicht aufgeasteten Hainbuchen, die in diesem Erscheinungsbild im Stadtgebiet von Hannover einzigartig sein dürften und die als besonders schutzwürdig zu bezeichnen sind, ggf. auch als Naturdenkmal gemäß § 28 Bundesnaturschutzgesetz. Im östliche Bereich befinden sich zwei parallele Baumreihen, ebenfalls überwiegend aus Hainbuchen bestehend. Ökologische Bedeutung hat die Fläche als Rast-, Nahrungsund Brutbiotop für die Vogelwelt. Eine Kartierung im Jahr 2006 hat das Vorkommen von insgesamt 11 Vogelarten ergeben. Fledermäuse nutzen den Bereich ebenfalls als Lebensraum, jedoch vorwiegend zur Nahrungssuche. Angesichts der vorhandenen vielfältigen Vegetationsstrukturen dürften auch geschützte Kleinsäuger wie Igel und Spitzmaus anzutreffen sein. Eine Aktualisierung der Kartierung erfolgte 2011. Bis auf den zusätzlichen Nachweis der Heckenbraunelle als zusätzliche Brutvogelarten wurde alle Ergebnisse aus 2006 bestätigt. Daher hat sich die Einschätzung zur Lebensraumqualität der Planfläche nicht geändert.

Aufgrund des relativ geringen Versiegelungsgrades hat die Fläche einige Bedeutung für die Neubildung des Grundwassers, da das Niederschlagswasser direkt versickern kann. Positive Auswirkungen gehen von den Planflächen auch auf die Bodenlebewelt und aufgrund des teilweise mehrstufigen dichten Gehölzbestands auch auf das Kleinklima aus. Da sich große Teile der Gehölzbestände entlang zweier Grünverbindungen befinden, trägt die Fläche in hohem Maße auch positiv zum Landschaftsbild und dem Naturerleben bei.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Aufgrund der vorliegenden Planung ist bei Realisierung mit einem weitgehenden Verlust des Baumbestandes auszugehen. Neben einer direkten Überbauung der Baumstandorte werden zahlreiche Bäume auch aufgrund der notwendigen Infrastruktur während des Tief- und Hochbaus (Baustellenabwicklung, Bodenaufschüttungen, Leitungsbau) nicht zu erhalten sein. Die baulichen Aussparungen für die o.g. besonders schützenswerten Hainbuchen sind keinesfalls ausreichend bemessen, um den Erhalt der Bäume längerfristig zu gewährleisten. Auch einem künftigen Zuwachs der Bäume wird nicht Rechnung getragen.

Weiterhin können folgende Beeinträchtigung von Natur und Landschaft eintreten:

Flora und Fauna:

- Verlust wertvoller Lebensräume für Brutvögel und Fledermäuse
- Gefährdung und Beschädigung von wertvollen Vegetationsbeständen bei der Bauausführung
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

Boden:

- Bodenversiegelung und Freiflächenverlust
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung und Aufschütten von Bodenmassen
- Zerstörung natürlich entwickelter, kaum gestörter Bodenprofile (Bereiche im NW und SW)

Grund- und Oberflächenwasser:

- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des oberflächigen Wasserabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch:
 - Beeinträchtigung der Luftzirkulation
 - Beeinträchtigung des weiträumigen freien Luftaustausches

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

 Verlust und Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden und -gliedernden Gehölzbeständen.

Eingriffsregelung

Bevor Entscheidungen zum Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild getroffen werden, sind Maßnahmen zur Vermeidung zu prüfen. Auf der Planfläche befindet sich ein z. T. besonders schützenswerter Baumbestand, der sich jedoch teilweise in geplanten überbaubaren Bereichen befindet. Besonders zu erwähnen sind die Hainbuchengruppen im Westen, die unbedingt zu erhalten sind. Alle in der Begründung zur Drucksache zum Erhalt vorgesehenen Bäume und Baumgruppen sollten im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzt werden. Die

Baugrenzen zu diesen zu erhaltenen Baumgruppen sind angesichts der zu erwartenden massiven Bautätigkeiten im unmittelbaren Umfeld sowie aufgrund der zukünftigen Zuwächse der Bäume und der Verschattungswirkung deutlich zu vergrößern.

Alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im Plangebiet selbst erbracht.

Hannover, 24.02.2014